

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 20.07.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Schließung des Testzentrums in der Brühlhalle

BM Richter informiert das Gremium, dass die kostenlosen Bürgertests in der Brühlhalle vorläufig zum 31. Juli eingestellt werden. Aufgrund der niedrigen Inzidenz im Kreis und der vielen Geimpften, wird das Angebot nicht mehr so stark nachgefragt und daher eingestellt.

Er bedankt sich bei den vielen Ehrenamtlichen, die sich über Monate hinweg bei den Testungen engagiert haben. Ein besonderer Dank gilt neben Hauptamtsleiter Siegfried Häußermann vor allem Gemeinderätin Sigrid Bayer, die das Testzentrum bestens und zuverlässig organisiert haben.

2. Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

BM Richter verweist auf die Fortschreibung der Elternbeiträge, die ab 1. September 2021 gelten.

TOP 2

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- Vorstellung der Vorplanung

- weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und der beauftragten Büros wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung inkl. der vorgezogenen Kostenberechnung zu und gibt die weitere Bearbeitung der Entwurfsplanung bis zur vorgezogenen Ausführungsplanung (Leistungsphasen 3-5) über alle Planungsdisziplinen frei.

TOP 3

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- Vergabe der Leistungen für die Freiraumplanung

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Leistungen für die Freiraumplanung werden an das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach vergeben.

TOP 4

Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 wird zugestimmt.
3. Für den Kindergarten Karlstraße wird die Realisierung einer dritten Gruppe beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsplanung erstellen zu lassen und alles Weitere zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor der Realisierung des geplanten Kinderhauses im Schulzentrum gemeinsam mit einem externen Büro eine quantitative und qualitative Analyse der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw der Bedarfe in Reichenbach durch zu führen.

TOP 5

Einführung digitaler Sitzungsdienst

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird zugestimmt.
3. Mit der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes werden alle Mitglieder des Gemeinderats mit iPads ausgestattet, soweit sie nicht ihre eigenen Geräte verwenden.

TOP 6

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschluss:

Der beigefügten Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird zugestimmt.

TOP 7

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

- Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	3.752743,88 €
----------------	---------------

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	3.474.623,00 €
----------------------	----------------

- das Umlaufvermögen	278.120,88 €
----------------------	--------------

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital Stammkapital	400.000,00 €
-----------------------------	--------------

- Rücklagen	542,94 €
-------------	----------

- empfangene Ertragszuschüsse	46,00 €
-------------------------------	---------

- Rückstellungen	14.100,00 €
------------------	-------------

- die Verbindlichkeiten	2.619.596,13 €
-------------------------	----------------

- den Bilanzgewinn	718.458,81 €
--------------------	--------------

1.3 Jahresverlust	51.899,40 €
-------------------	-------------

1.3.1 Summe der Erträge	999.260,54 €
-------------------------	--------------

1.3.2 Summe der Aufwendungen	1.051.159,94 €
------------------------------	----------------

2. Der Jahresverlust von 51.899,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.

Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Jahresabschluss der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2020

- Feststellung

Beschluss:

1. Dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen wird zugestimmt.
2. Das ordentliche Ergebnis von -2.374.920,56 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
3. Das Sonderergebnis von 2.737.325,78 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
4. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	17.937.881,73 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	20.312.802,29 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.374.920,56 €
1.4	Außerordentliche Erträge	2.812.035,08 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	74.709,30 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.737.325,78 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	362.405,22 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.509.239,11 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.733.075,55 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.223.836,44 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.829.308,61 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.657.013,40 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-827.704,79 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.051.541,23 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.631,92 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-222.631,92 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.274.173,15 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	658.348,43 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.579.250,57 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.615.824,72 €

	(Saldo aus 2.11 und 2.12)	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.963.425,85 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.005,81 €
3.2	Sachvermögen	56.281.534,11 €
3.3	Finanzvermögen	21.094.704,52 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.020.518,79 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	79.402.763,23 €
3.7	Basiskapital	41.274.332,44 €
3.8	Rücklagen	21.238.846,37 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	11.806.940,28 €
3.11	Rückstellungen	137.812,95 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.046.799,20 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.898.031,99 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	79.402.763,23 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
			Sonderergebnis 1	Ordentl. Ergebnis 2	Vorjahr 3	zweitvorangegangenen Jahr 4	drittvorangegangenen Jahr 5	ordentlichen Ergebnisses 6	Sonderergebnisses 7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		2.737.325,78 €	-2.374.920,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.576.862,01 €	6.299.579,14 €	41.274.332,44 €
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00 €					0,00 €		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00 €							0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-2.374.920,56 €					-2.374.920,56 €		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00 €							0,00 €	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		2.737.325,78 €							2.737.325,78 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €							0,00 €	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00 €						0,00 €	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00 €	0,00 €	0,00 €					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital							0,00 €			0,00 €
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			0,00 €							
13	Vorläufige Endbestände								12.201.941,45 €	9.036.904,92 €	41.274.332,44 €
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz										0,00 €
16	Endbestände								12.201.941,45 €	9.036.904,92 €	41.274.332,44 €

TOP 9

Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils (Gutachterausschussgebührensatzung)

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.

TOP 10

Mitteilungen und Sonstiges

1. Stadtradeln

GRin Bayer freut sich, dass die Gemeinde Reichenbach auf Anregung ihrer Fraktion dieses Jahr bei der Aktion Stadtradeln teilgenommen hat. Sie bedankt sich bei Frau Eberlein für die Unterstützung und verweist darauf, dass die Gemeinde den 2. Platz bei den Kommunen unter 10.000 Einwohnern erreicht hat.

Damit konnten rund 5 Tonnen CO² eingespart werden.

GR Höger als Mitorganisator bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Bürger auch weiterhin das Fahrrad statt des Autos nutzen und dies nicht nur bei sonntäglichen Ausfahrten.

2. Schwimmkurse

GRin Bayer verweist auf die veröffentlichten Informationen, dass in Baden-Württemberg 2 Millionen Euro für die Förderung von Schwimmkursen zur Verfügung gestellt werden und bittet zu prüfen, ob die Verwaltung für die DLRG, die dieses Jahr doppelt so viele Schwimmkurse anbietet, einen Förderungsantrag stellen kann.

Hieraufhin teilt Herr Steiger mit, dass er die Informationen bereits an die erste Vorsitzende der DLRG weitergegeben hat, damit der Verein selbst einen entsprechenden Antrag stellen kann.

3. Michaeliskindergarten

GRin Dengler spricht den Artikel des Teams vom Michaeliskindergarten im Anzeiger an.